jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/5/14 90/11/0162

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.05.1991

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §64 Abs6;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 86/11/0071 E 29. Oktober 1986 RS 1

Stammrechtssatz

Das glaubhaft gemachte Lenken innerhalb der Jahresfrist muss berechtigterweise erfolgt sein (Hinweis E 16.10.1985, 83/11/0163).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990110162.X01

Im RIS seit

12.06.2001

Zuletzt aktualisiert am

20.10.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at